

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Westerstede

Beschluss

Terminsbestimmung

66 K 2009/23

16.10.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 17. Januar 2024, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, Saal 1, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiefelstede Blatt 5398 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Wiefelstede	41	59/194	Gebäude- und Freifläche, Akazienstr. 3, Metjendorf	428

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.04.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 332.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Gemäß Gutachter: Einfamilienhaus mit Garage (Baujahr vermutlich 1982) und Holzgartenhaus. Garage und Holzgartenhaus wurden von Innen nicht besichtigt. Baulast des Landkreises Ammerland: Überwegungs-, Geh- und Fahrrecht zu Gunsten Flurstück 59/193 Flur 41 Gemarkung Wiefelstede.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der

Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Merta
Rechtspfleger

Beglaubigt
Westerstede, 20.10.2023

Ries, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle